Stand: 08.11.2025 00:17:17

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/5428

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über wirtschafts- und vergaberechtliche Vorschriften und der Zuständigkeitsverordnung hier: Akzeptanz für erneuerbare Energien durch schnellere Beteiligungsverfahren steigern (Drs. 19/4433)"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 19/5428 vom 26.02.2025
- 2. Mitteilung 19/8785 vom 09.10.2025



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

26.02.2025

Drucksache 19/**5428**

Änderungsantrag

der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Sabine Gross, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über wirtschafts- und vergaberechtliche Vorschriften und der Zuständigkeitsverordnung

hier: Akzeptanz für erneuerbare Energien durch schnellere Beteiligungsverfahren steigern

(Drs. 19/4433)

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 Nr. 2 wird Art. 23 wie folgt geändert:

- 1. Nach Abs. 5 wird folgender Abs. 6 eingefügt:
 - "(6) Das Staatsministerium erarbeitet und veröffentlicht gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden einen Musterentwurf für eine Beteiligungsvereinbarung, die der Vorhabenträger für sein Beteiligungsangebot an die Standortgemeinde verwenden kann."
- 2. Der bisherige Abs. 6 wird Abs. 7.

Begründung:

Eine Musterbeteiligungsvereinbarung, erstellt durch die Staatsregierung in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden, würde die Verhandlungen zwischen Kommunen und Vorhabenträgern von erneuerbaren Energieprojekten erheblich erleichtern und beschleunigen. Einheitliche Standards reduzieren bürokratischen Aufwand, sorgen für Transparenz und verhindern langwierige Einzelverhandlungen. Zudem stärkt eine klare, rechtssichere Grundlage das Vertrauen aller Beteiligten und fördert eine zügige Umsetzung von erneuerbaren Energieprojekten. So können Kommunen und Bürger schneller von der vereinbarten Beteiligung profitieren, wodurch die Akzeptanz für erneuerbare Energien verstärkt und die Energiewende effizient vorangetrieben wird.



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

09.10.2025 Drucksache 19/8785

Mitteilung

Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Sabine Gross u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/5428

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über wirtschafts- und vergaberechtliche Vorschriften und der Zuständigkeitsverordnung

hier: Akzeptanz für erneuerbare Energien durch schnellere Beteiligungsverfahren steigern

(Drs. 19/4433)

Der Änderungsantrag mit der Drucksachennummer 19/5428 wurde zurückgezogen.

Landtagsamt